



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 119 2004/2008

von Yves Holenweger

vom 16. Januar 2006

**Wurde anlässlich der
17. Ratssitzung vom
26. Januar 2006 beantwortet.**

Hat Stadtpräsident Urs W. Studer das Gedächtnis verloren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Fakten hinsichtlich der Finanzierung der Räume des Luzerner Theaters sind im B+A 37/2005 vom 19. Oktober 2005: „Kulturwerkplatz Luzern-Süd“ in den Abschnitten 7.2.2 und 7.2.3 richtig und transparent dargestellt.

Nachdem der Entscheid gefallen war, die Räume für das Luzerner Theater seitens der Stadt nicht zu vermieten, sondern zu verkaufen (vgl. 7.2.2), wurden verschiedene Varianten für die Finanzierung des Kaufpreises geprüft. In diesem Zusammenhang wurden mit zwei möglichen Darlehensgebern Gespräche geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche ist im B+A wie folgt zusammengefasst: „Die Absicherung des Bankkredits wäre aber recht komplex und könnte der Transparenz des Projekts abträglich sein.“ (Seite 32) Konkret bedeutet dies:

- Eine Bankfinanzierung wäre mit einer Bürgschaft der Stadt Luzern (oder einer anderen öffentlichen Hand) problemlos möglich gewesen.
- Eine Finanzierung ohne Bürgschaft wurde von einem Verhandlungspartner nicht grundsätzlich ausgeschlossen, hätte aber – wie im B+A formuliert – ein relativ kompliziertes Konstrukt für die Absicherung des Darlehens erforderlich gemacht und wäre auch – was die Konditionen betrifft – teurer geworden.

Deshalb wurde nicht die komplizierte und teure, sondern die einfache und günstige Variante gewählt. Weil eine städtische Bürgschaft finanzrechtlich gleich zu behandeln ist wie ein städtisches Darlehen, ist es einfacher, wenn die Stadt direkt als Darlehensgeberin auftritt, als wenn sie als Bürgin gegenüber einem dritten Finanzierer fungiert. Dieser Entscheid wurde – wie beschrieben – nach ersten Gesprächen mit möglichen Drittfinanzierern gefällt. Nach diesem Grundsatzentscheid war es nicht erforderlich, noch konkrete Offerten für eine Drittfinanzierung einzuholen. Dass dies erfolgt sei, wird im B+A nicht behauptet.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

cfff661a1cb941e4ad0c7ea4ba5b7f1c

Hingegen heisst es im B+A, dass das Darlehen der Stadt an die Stiftung Luzerner Theater marktüblich auszugestalten sei (S. 32). Der GPK wurde dies so bestätigt, und auf eine entsprechende Nachfrage hin wurde präzisiert, wie die Konditionen konkret festgelegt werden. Ausgangspunkt bildet der Zinssatz, den die Luzerner Kantonalbank zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung für ein Darlehen an die Stiftung Luzerner Theater bei Vorliegen einer städtischen Bürgschaft verlangen würde. Dies ist der korrekte Vergleichswert, da ein städtisches Darlehen gleichwertig ist mit einem von einem Dritten gewährten, aber städtisch verbürgten Darlehen. Unterdessen wurden die Vorarbeiten für den Abschluss eines Darlehensvertrags weiter vorangetrieben. Es ist vorgesehen, dass die Verzinsung in der Mitte liegt zwischen dem Zinssatz, der – wie beschrieben – für die Stiftung Luzerner Theater ermittelt wurde, und dem Zinssatz, der für eine Kreditaufnahme der Stadt selber gilt. Auf diese Weise profitieren beide Beteiligten vom gewählten Vorgehen.

An der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 hat Stadtpräsident Urs W. Studer ausgeführt, dass nach ersten ablehnenden Auskünften die Banken dem Luzerner Theater ein Darlehen gewähren würden, weil es als eine im Wesentlichen nach wie vor mit öffentlichen Steuermitteln unterstützte Kulturinstitution zu begreifen ist. Es könne daher nicht als Problem oder Risiko bezeichnet werden, wenn einer solchen Institution ein Darlehen in Millionenhöhe gewährt wird. Auf eine entsprechende Nachfrage des Interpellanten erklärte der Stadtpräsident, er könne dem Rat bzw. der anwesenden Öffentlichkeit nicht sagen, welche Banken zu welchen Zinssätzen Offerten gestellt hätten.

Der Vergleich zwischen den Aussagen des Stadtpräsidenten – weil das Protokoll noch nicht vorliegt, wurde die Bandaufnahme konsultiert – und der eingangs erläuterten Darstellung im B+A zeigt, dass die Bemerkungen des Stadtpräsidenten zutreffend sind.

Aus Datenschutzgründen hat der Sprecher des Stadtrates die seinerzeitigen Gesprächspartner der Stadt an der Ratssitzung zu Recht nicht genannt. Dies geschieht auch nicht in der vorliegenden, der Öffentlichkeit zugänglichen Antwort. Der Stadtrat ist indes immer bereit, den vorberatenden Kommissionen des Grossen Stadtrates ausführlich Auskunft über die zu behandelnden Geschäfte zu geben und auch Detailfragen einzelner Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Stadtrat von Luzern
StB 88 vom 25. Januar 2006

